

Prüfungsmuster für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (Neuregelung § 36a AufenthG)

I. Prüfung

1. Vorprüfung

- Findet § 104 Abs. 13 AufenthG Anwendung (Altfallregelung)?
- Handelt es sich bei dem Stammberechtigten um
 - den Ehegatten des Antragstellers oder
 - die Eltern eines minderjährigen ledigen Antragstellers oder
 - ein minderjähriges Kind antragstellender Eltern, das sich als subsidiär Schutzberechtigter ohne personensorgeberechtigtes Elternteil in DEU aufhält? Geburtsdatum des Kindes?
- Was ist das Datum der Erstregistrierung (erster belegter Behördenkontakt) des Stammberechtigten als Asylsuchender in DEU oder – falls nicht bekannt - das Datum des Asylantrags? Danach wird die Trennungsdauer berechnet. Wichtig: es ist in jedem Fall ein belegbares Datum anzugeben.
- Liegen Erkenntnisse über Versagungsgründe nach § 27 Abs. 3a AufenthG vor?

2. Liegt ein Ausschlussgrund nach § 36a Abs. 3 Nr. 2, 3 oder 4 AufenthG vor?

- a. Nr. 2 (Straftaten)?
- b. Nr. 3 (Ungesicherter Aufenthaltsstatus)?
- c. Nr. 4 (GÜB beantragt)?

Hinweis: Nr. 1 (Ehe vor Flucht geschlossen) prüft die Auslandsvertretung

3. Ist die Entscheidung über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zunächst auszusetzen (§ 79 Abs. 3 AufenthG)?

4. Falls kein Ausschlussgrund vorliegt und das Verfahren nicht zunächst auszusetzen ist: Liegt eine schwerwiegende Erkrankung etc. nach § 36a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 AufenthG in Bezug auf den Stammberechtigten vor?

5. Liegen Integrationsaspekte vor, die bei der Entscheidung über den Familiennachzug positiv zu berücksichtigen sind? (Abzustellen ist insbesondere auf aus der Ausländerakte ersichtliche Informationen wie z.B.: eigenständige Sicherung von Lebensunterhalt u. Wohnraum, Sprachkenntnisse, Absolvieren einer Berufsausbildung/Studium in Deutschland; weitergehende Ermittlungen durch die ABH sind nicht einzuleiten.)

6. Liegen Integrationsaspekte vor, die bei der Entscheidung über den Familiennachzug negativ zu berücksichtigen sind (z.B.: Straftaten unterhalb der Schwelle des Ausschlussgrunds § 36a Abs. 3 Nr. 2 AufenthG)?

II. Rückmeldung an die Auslandsvertretung

Textbaustein-Vorschläge für das Freitextfeld

- Datum der Erstregistrierung des Stammberechtigten in DEU / Datum des Asylantrags des Stammberechtigten (*sofern das Datum der Erstregistrierung nicht bekannt ist*)
- Geburtsdatum des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings (*sofern zutreffend*)
- Die vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass keine Erkenntnisse zu Versagungsgründen vorliegen / folgende Erkenntnisse zu Versagungsgründen vorliegt: (*stichwortartig erläutern*).
- Die vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass kein Ausschlussgrund vorliegt / der folgende Ausschlussgrund vorliegt: (*stichwortartig erläutern*).

Ergänzend, falls kein Ausschluss- oder Versagungsgrund vorliegt:

- Es liegen keine Erkenntnisse vor, aufgrund derer die Entscheidung zunächst auszusetzen ist. / Aus dem folgenden Grund ist die Entscheidung zunächst auszusetzen: (*stichwortartig erläutern*).

Ergänzend, falls kein Ausschluss- oder Versagungsgrund vorliegt und die Entscheidung nicht auszusetzen ist:

- Es wurde eine schwerwiegende Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder eine schwere Behinderung glaubhaft gemacht: (*jeweils stichwortartig erläutern*).
 - Bei der Entscheidung sind die folgenden Integrationsaspekte positiv zu berücksichtigen: (*jeweils stichwortartig erläutern*).
 - Bei der Entscheidung sind die folgenden Integrationsaspekte negativ zu berücksichtigen: (*jeweils stichwortartig erläutern*).
- Ggf. sonstige Anmerkungen zum Antrag.